
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-463
Az.: 632.60.2115.2022
TOP 03.02

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 21.06.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Kenzingen, Allmend 49, Flst.Nr. 10625

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

30.06.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV hinsichtlich:

- Überschreitung des maximal zulässigen Dachvorsprungs von 1 m bei einer Länge von 5 m auf der westlichen Baugrenze um 7 m x 0,50 m bei der Gesamtdachlänge von 12 m

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 31 BauGB; das Baugrundstück befindet sich im Geltungsgebiet des Bebauungsplanes Breitenfeld IV.

Beurteilung der Verwaltung:

aus städtebaulicher Sicht:

vertretbar

aus erschließungstechnischer Sicht:

gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 21. Juni 2022

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3